



Muster 1

Quittung Elektronische Kostenmarke

Rechnungsnummer: RNRBG15F5JBA1P0
Rechnungsbetrag: 30,00 EUR
Zahlungsweise: Überweisung
Datum: 12.03.2013
zahlbar bis: 12.05.2013

Bitte geben Sie bei der Überweisung im Verwendungszweck an erster Stelle die Rechnungsnummer an (nicht die einzelne(n) Kostenmarken-Nummer(n)!). Anschließend kann bei Bedarf auch noch ein eigenes Geschäftszeichen genannt werden.

Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justiz
IBAN: DE34300500000001556216
BIC: Helaba
Institut: 30050000
Verwendungszweck: RNRBG15F5JBA1P0

Hinweis: Eine unvollständige oder falsche Angabe der Rechnungsnummer im Überweisungstext kann zu einer verzögerten bzw. keiner Zuordnung Ihrer Zahlung zu der Kostenmarke führen. Gleiches gilt bei einer Überweisung, deren Betrag nicht mit dem Gesamtbetrag der Kostenmarke(n) übereinstimmt. Für die dadurch entstehenden Verzögerungen übernimmt die Justiz keine Haftung. Die Rechnungsnummer bleibt bis zu 2 Monate bezahlbar. Danach wird davon ausgegangen, dass die betreffende(n) unbezahlte(n) Kostenmarke(n) keine Verwendung mehr findet/finden. Sie wird/werden aus dem System gelöscht.

Gekaufte Kostenmarken:

BG15F5JBA1P0	15,00 EUR
LY0FBE2NERR5	15,00 EUR
Summe:	30,00 EUR

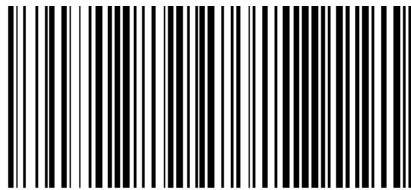
Die einzelnen Kostenmarken finden Sie auf den folgenden Seiten.



Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Elektronische Kostenmarke

Nummer: BG15F5JBA1P0
Wert: 15,00 EUR
Datum: 12.03.2025

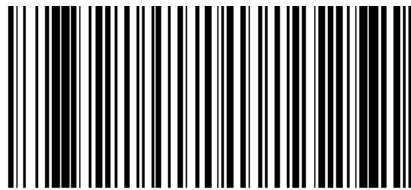


BG15F5JBA1P0



Elektronische Kostenmarke

Nummer: LY0FBE2NERR5
Wert: 15,00 EUR
Datum: 12.03.2013



LY0FBE2NERR5